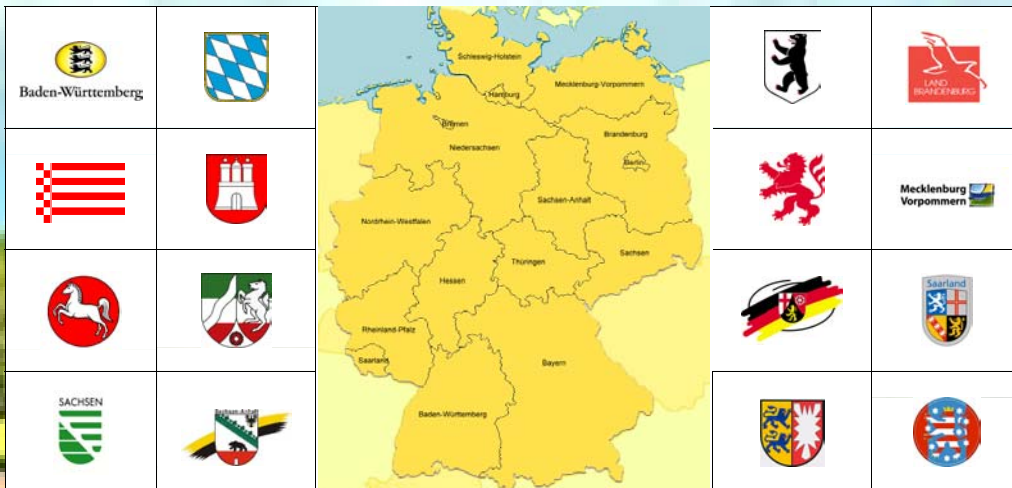




# Ein Jahr Pestizid-Reduktionsprogramm in Deutschland



**Wie aktiv sind die Bundesländer?**  
(Umfrage)



Diese Publikation wurde finanziell vom Bundesumweltministerium  
und vom Umweltbundesamt gefördert.  
Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit  
und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater  
Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht  
mit denen der Förderer übereinstimmen.



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



## Wir danken

den Förderern sowie Reginald Bruhn für seine Beiträge zum Layout.

## Impressum

Redaktion: Carina Weber

AutorInnen: Susanne Smolka & Lars Neumeister

Titelfoto: © Bildagentur Waldhäusl

März 2006

© Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.  
(PAN Germany)  
Nernstweg 32  
22765 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40-399 19 10 0

Fax: +49 (0) 40-390 75 20

Email: [info@pan-germany.org](mailto:info@pan-germany.org)

Homepage: [www.pan.germany.org](http://www.pan.germany.org)

[www.pestizidreduktion.de](http://www.pestizidreduktion.de)

# Inhalt

<b>Anlass und Gegenstand der Umfrage.....</b>	<b>4</b>
<b>Fragebogen an die Agrarminister der Länder.....</b>	<b>7</b>
<b>Ergebnisse der Umfrage .....</b>	<b>9</b>
<b>Auswertung.....</b>	<b>19</b>
<b>Fazit .....</b>	<b>21</b>

## Anlass und Gegenstand der Umfrage

Im Januar 2005 trat das „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ in Kraft<sup>1</sup>. Ziel des Programms ist, durch einen detaillierten Katalog an Maßnahmen den Pestizideinsatz in der konventionellen Landwirtschaft zu reduzieren. Ein bedeutsamer Anteil der Maßnahmen des Reduktionsprogramms liegt im föderalen System Deutschlands in der Verantwortung der Bundesländer. Im März 2005 haben die Agrarminister der Länder auf der Agrarministerkonferenz dem Reduktionsprogramm ihre Unterstützung zugesagt: In ihrem Beschluss heißt es: „Sie (die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder) gehen davon aus, gemeinsam mit den Landwirten und den Herstellern von Pflanzenschutzmitteln sowie unter Berücksichtigung der sonstigen Aktivitäten der Länder den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in 10 Jahren um 15 % weiter vermindern zu können. Damit werden die Marktposition der deutschen Landwirtschaft gestärkt, die Betriebskosten verringert und die Umwelt entlastet.“ Auf der Agrarministerkonferenz wurde zudem vereinbart, dass die zuständigen Referenten von Bund und Ländern bis zur Frühjahrstagung im März 2006 auf der Basis des Reduktionsprogramms und anderer Initiativen geeignete Maßnahmen weiter entwickeln sollen, um das Ziel einer nachhaltigen Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes erreichen zu können.

Als Maßnahme der Erfolgskontrolle ist im Reduktionsprogramm unter anderem ein jährlicher „Fortschrittsbericht“ vorgesehen, der von der „Bundesstelle Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ zu erarbeiten ist. Dieser Fortschrittsbericht soll jeweils bis zum 1. März (erstmalig 1. März 2006) als Entwurf vorliegen und in dem Forum „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“, einem Gremium unterschiedlichster Interessensgruppen, das zu Beginn des Reduktionsprogramms zur Begleitung des Programms eingerichtet wurde, diskutiert und im Anschluss veröffentlicht werden.

Das Pestizid-Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany) hat sich in den vergangenen Jahren für das Reduktionsprogramm eingesetzt, es war an der Entwicklung dieses Programms beteiligt und es ist zudem aktives Mitglied des Forum „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“. Seit Anfang 2005 verfolgt PAN Germany die Umsetzung des Programms mit einem kritischen Blick aus der Sicht des Verbraucher- und Umweltschutzes. Die maßgeblichen Gründe und Argumente für ein Pestizid-Reduktionsprogramm sowie die Entwicklung der politischen Diskussionen bis zum Start des Programms wurden in einer ausführlichen PAN-Publikation der Öffentlichkeit vorgestellt<sup>2</sup>.

Der Erfolg des Programms hängt wesentlich davon ab, ob alle betroffenen Parteien aktiv werden. Dabei impliziert ein politisches „Programm“, das über die Fortführung bereits bestehender Aktivitäten oder Pflichten der beteiligten Gruppen hinaus, neue, gerichtete Aktivitäten im Sinne des formulierten Ziels angeschoben und durchgeführt werden.

Rund ein Jahr nach dem Start des Programms und im Vorfeld der nächsten Agrarministerkonferenz stellt sich die Frage, inwieweit die Länder in ihrem Zuständigkeitsbereich im vor-

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz, Quelle: [http://www.bmelv.de/cdn\\_045/nn\\_749972/sid\\_C73288703AB3335223D409C3CDE5C34A/DE/04-Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Aktuelles/ReduktionsprogrammChemischerPflanzenschutz.html\\_\\_nnn=true](http://www.bmelv.de/cdn_045/nn_749972/sid_C73288703AB3335223D409C3CDE5C34A/DE/04-Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Aktuelles/ReduktionsprogrammChemischerPflanzenschutz.html__nnn=true)

<sup>2</sup> Weber, C., Smolka, S. (2005): Für eine Reduktion des Pestizideinsatzes in Deutschland. PAN Germany, Hamburg, 87 Seiten. Bezug: PAN Germany, Nernstweg 32, 22765 Hamburg. Die englische Version dieser Publikation kann als pdf-Download unter <http://www.pan-germany.org> herunter geladen werden.

angegangenen Jahr 2005 im Sinne des Reduktionsprogramms aktiv geworden sind. Hierzu haben wir die AgrarministerInnen und SenatorInnen aller Länder schriftlich befragt. Die Umfrage wurde auf zwei Maßnahmen begrenzt, die im Reduktionsprogramm eindeutig in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen: Zum einen die Nutzung nationaler Förderprogramme zur Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes und zum anderen die Verbesserung der Sachkunde.

## **1. Nutzung nationaler Förderprogramme zur Unterstützung des Reduktionsprogramms – Integrierten Pflanzenschutz stärken**

Im „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ heißt es:

*Die Umsetzung integrierter Pflanzenschutzsysteme und Anwendung praktikabler nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen, einschließlich biologischer Pflanzenschutzmaßnahmen, sind durch Integration in Förderprogramme des Bundes und der Länder zu unterstützen.*

Verschiedene Verfahren und Maßnahmen der Landwirte, die die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft fördern, können zum Beispiel über Umwelt-Agrarprogramme staatlich unterstützt werden. Geregelt wird die Förderung über die EU-Verordnung 2078/92 des Rates für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren bzw. die Folgeverordnung (EG) Nr. 1257/1999. Nach dem Reduktionsprogramm soll es eine „stärkere Nutzung bestehender Förderprogramme für die Ziele des Reduktionsprogramms, z.B. zur Verstärkung der Anwendung nichtchemischer Maßnahmen im Pflanzenschutz“ geben. Dabei soll eine „systematische Überprüfung bestehender und in der Entwicklung befindlicher Förderprogramme im Hinblick auf Maßnahmen, die das Reduktionsprogramm unterstützen und ggf. Anpassung dieser Programme“ erfolgen. In der konventionellen Landwirtschaft sollten dementsprechend Maßnahmen gefördert werden, die den integrierten Pflanzenschutz fördern, da dieser die Abhängigkeit des Landwirts vom Pestizideinsatz deutlich vermindert.

Die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes sind in den „Grundsätzen für die Durchführung der guten fachlichen Praxis“<sup>3</sup> wie folgt definiert:

- Der integrierte Pflanzenschutz stellt einen systemaren Ansatz dar und fordert ein komplexes Vorgehen.
- Der integrierte Pflanzenschutz schließt die ökologischen Belange *gleichgewichtig* mit ökonomischen und sozialen Aspekten in sein Konzept ein, um ein Handeln in den Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit und damit die Nachhaltigkeit zu sichern.
- Im Konzept des integrierten Pflanzenschutzes haben vorbeugende Maßnahmen Vorrang vor Bekämpfungsmaßnahmen.
- Der integrierte Pflanzenschutz erfordert sorgfältige Abwägungsprozesse über alle Entscheidungen im Pflanzenschutz.

---

<sup>3</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2005): Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz, Quelle: [http://www.bmelv.de/clin\\_045/nn\\_751178/SharedDocs/downloads/04-Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Grunds\\_C3\\_A4tze\\_20f\\_C3\\_BCr\\_20die\\_20Durchf\\_C3\\_BChrung\\_20der\\_20guten\\_20fachlichen\\_20Praxis\\_20im\\_20Pflanzenschutz.html](http://www.bmelv.de/clin_045/nn_751178/SharedDocs/downloads/04-Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Grunds_C3_A4tze_20f_C3_BCr_20die_20Durchf_C3_BChrung_20der_20guten_20fachlichen_20Praxis_20im_20Pflanzenschutz.html)

- Der integrierte Pflanzenschutz setzt als wissensbasiertes Konzept auf die Nutzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und des verantwortbaren technischen Fortschritts und stellt hohe Anforderungen an die Bereitstellung und Umsetzung standortbezogener Informationen.

## 2. Verbesserung der Sachkunde

Im „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ heißt es:

*Es sind Maßnahmen einzuleiten, die zur Sicherung der Sachkunde sowie zur verstärkten Aus- und Weiterbildung aller professionellen Anwender von Pflanzenschutzmitteln führen. Aus- und Weiterbildungskonzepte sind auszubauen und weiterzuentwickeln.*

Alle Experten, auch der zuständigen Behörden, sind sich darüber einig, dass ein erheblicher Anteil der derzeit eingesetzten Pestizidmenge von rund 30.000 Tonnen pro Jahr bereits deutlich durch eine verbesserte Aus- und Fortbildung der Landwirte reduziert werden könnte. Rund 5 Prozent der Rückstandshöchstmengen-Überschreitungen bei einheimischen Lebensmitteln und anhaltend bedenkliche Pestizideinträge in deutsche Gewässer zeigen deutlich, dass hier noch ein erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Eine aktuelle Studie des Umweltbundesamtes (UBA) bescheinigt ein „hohes Maß“ an Fehlanwendungen bei der Pestizidanwendung<sup>4</sup> und auch der erste Bericht über die Kontrolle des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pestiziden weist auf Defizite in diesem Bereich hin<sup>5</sup>.

Nach dem Reduktionsprogramm soll zukünftig ein bundeseinheitlicher Leitfaden zur Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Sachkunde im Pflanzenschutz den Ausbildungsstandard der professionellen Anwender sicherstellen. Seit Beginn 2005 soll dem Reduktionsprogramm entsprechend eine „stärkere Profilierung der bereits laufenden Weiterbildungsmaßnahmen für Praktiker auf die Anforderungen zur Sachkunde im Sinne des Reduktionsprogramms“ erfolgen. Dabei gibt es „Mehraufwendungen für Bund, Länder und Praktiker“. Im Sinne des Reduktionsprogramms und im Kontext der oben beschriebenen Maßnahme 1 kann dies nur bedeuten, dass verstärkt Verfahren und Methoden des integrierten Pflanzenschutzes unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Grundsätze den zentralen Ansatz von bereits laufenden und zukünftigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen darstellen soll.

---

<sup>4</sup> Umweltbundesamt (2006): Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft – Ergebnisse von Untersuchungen des Umweltbundesamtes und Vergleich mit Erkenntnissen der Länder. Dessau, 10.1.2006. Quelle: [http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/Anwendung\\_von\\_Pflanzenschutzmitteln.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/Anwendung_von_Pflanzenschutzmitteln.pdf)

<sup>5</sup> Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2005): Pflanzenschutz-Kontrollprogramm – Bund-Länder-Programm zur Überwachung des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach dem Pflanzenschutzgesetz - Jahresbericht 2004

# Fragebogen an die Agrarminister der Länder

Am 21.12.2005 wurde der folgende Fragebogen allen AgrarministerInnen und SenatorInnen mit einem Anschreiben und mit der Bitte einer schriftlichen Beantwortung bis zum 22.01.2006 zugesandt. Zudem wurde ein Erinnerungsschreiben verschickt und ggf. nochmals telefonisch nachgefragt.

## **Fragen zur Umsetzung des Reduktionsprogramms chemischer Pflanzenschutz**

Erläuterung: Die Fragen beziehen sich grundsätzlich auf Maßnahmen in der konventionellen Landwirtschaft. Maßnahmen zur Förderung des Ökolandbaus (nach EU-Verordnung 2092/91) oder zur Umstellung auf den Ökolandbau sind kein Gegenstand dieser Umfrage.

### **Maßnahme 1: Nutzung nationaler Förderprogramme zur Unterstützung des Reduktionsprogramms - Integrierten Pflanzenschutz stärken**

Im „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ heißt es:

*Die Umsetzung integrierter Pflanzenschutzsysteme und Anwendung praktikabler nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen, einschließlich biologischer Pflanzenschutzmaßnahmen, sind durch Integration in Förderprogramme des Bundes und der Länder zu unterstützen.*

#### **Fragen:**

- 1.1 Welche Maßnahmen zur Umsetzung integrierter Pflanzenschutzsysteme und/oder zur Anwendung praktikabler nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen in der konventionellen Landwirtschaft wurden im Jahr 2005 im Rahmen der Durchführung der EU-Verordnung 2078/92 (Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren) gefördert?
- 1.2 Welche der unter 1.1 genannten Maßnahmen wurden im Jahr 2004 noch nicht gefördert?
- 1.3 Welche Maßnahmen werden im Rahmen der Durchführung der EU-Verordnung 2078/92 zur Umsetzung integrierter Pflanzenschutzsysteme und/oder zur Anwendung praktikabler nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen in der konventionellen Landwirtschaft im Förderzeitraum 2006-2013 gefördert werden?
- 1.4 Gibt es seit Januar 2005 in Ihrem Bundesland außer den unter 2078/92 bereits geförderten Maßnahmen andere Fördermöglichkeiten für konventionelle Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte für Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes und/oder die Anwendung praktikabler nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen? Wenn ja, welche?

Seite 1 von 2

**Maßnahme 2: Verbesserung der Sachkunde:**

Im „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ heißt es:

*Es sind Maßnahmen einzuleiten, die zur Sicherung der Sachkunde sowie zur verstärkten Aus- und Weiterbildung aller professionellen Anwender von Pflanzenschutzmitteln führen. Aus- und Weiterbildungskonzepte sind auszubauen und weiterzuentwickeln.*

**Fragen:**

- 2.1 Welche Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung aller professionellen Anwender wurden seit Januar 2005 ergriffen?
- 2.2 Welche der unter 2.1 genannten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2005 erstmalig durchgeführt?
- 2.3 Wie hoch war der Anteil (prozentual oder Anzahl an der Gesamtzahl), der durch staatliche Beratung betreuten landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2004?
- 2.4 Wie hoch war dieser Anteil im Jahr 2005?
- 2.5 Wie viele landwirtschaftliche Berater wurden, zusätzlich zu den bereits im Jahr 2004 beschäftigten, im Jahr 2005 eingestellt?
- 2.6 Hat sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Berater im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr verringert?

Seite 2 von 2



















# Ergebnisse der Umfrage

## Rücklauf des Fragebogens

Die Anfrage wurde von 15 der 16 Agrarministerien schriftlich beantwortet

Der Umfang der Antworten ist sehr unterschiedlich.

Von 9 Ministerien wurden die Fragen vollständig oder zum Teil beantwortet.

Bundesländer	Keine Antwort	Antwortschreiben, ohne Beantwortung des Fragebogens	Vollständige oder teilw. Beantwortung des Fragebogens
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			

**Antwortschreiben, ohne Beantwortung des Fragebogens**

Fünf Ministerien verweisen auf den ausstehenden „Fortschrittsbericht“ (siehe unten). Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hatte im Dezember 2006 die Ministerien der Länder aufgefordert, Informationen zu Maßnahmen und Beiträge zur Konzeptentwicklung beizusteuern. Da mit Abschluss dieser Umfrage Anfang März 2006 PAN Germany als Vertreter im Forum „Reduktion chemischer Pflanzenschutz“ der Entwurf des Fortschrittsberichts noch nicht vorlag, kann dieser nicht in diese Auswertung einfließen.

<b>Auszüge und Argumente der Antwortschreiben, die ohne Beantwortung des Fragebogens bei PAN eingegangen sind.</b>	
Bayern	Mit Bezug auf die Beschlussfassung der Agrarminister im März 2005 zum Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz:  „Wie Sie sehen, kann vor diesem Hintergrund nicht von einer Etablierung des Programms gesprochen werden. ...“ Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass aus dem von der Bundesregierung veröffentlichten Reduktionsprogramm keine Meldepflichten der Länder gegenüber Dritten abgeleitet werden können.“
Mecklenburg-Vorpommern	Verweis auf den Fortschrittsbericht
Sachsen	Verweis auf den Fortschrittsbericht
Sachsen-Anhalt	Verweis auf den Fortschrittsbericht
Schleswig-Holstein	Verweis auf den Fortschrittsbericht
Thüringen	Verweis auf den Fortschrittsbericht



**Antwortschreiben, die den Fragebogen vollständig oder zum Teil beantworten**

Im Folgenden werden die Antworten der sieben Ministerien, die den Fragebogen ganz oder teilweise beantwortet haben, gegliedert nach den Fragen aufgelistet.

<p><b>Frage 1.1</b></p>	<p><b>Welche Maßnahmen zur Umsetzung integrierter Pflanzenschutzsysteme und/oder zur Anwendung praktikabler nichtchemischer Pflanzenschutz-Maßnahmen in der konventionellen Landwirtschaft wurden im Jahr 2005 im Rahmen der Durchführung der EU-Verordnung 2078/92 (Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren) gefördert?</b></p>
<p>Baden-Württemberg</p>	<p>Im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 und der derzeit gültigen Folgeverordnung (EG) Nr. 1257/1999 werden in Baden-Württemberg Agrarumweltmaßnahmen, nämlich der Markt-Entlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich und die Landschaftspflegerichtlinie (MEKA I bzw. ab 2000 MEKA II) umgesetzt. <u>Innerhalb dieser Förderprogramme werden verschiedene Maßnahmen im Sinne des Reduktionsprogramms gefördert.</u></p> <p>Nähere Informationen können der Homepage des Ministeriums unter der Internetadresse: <a href="http://www.mir.baden-wuerttemberg.de">www.mir.baden-wuerttemberg.de</a> Themenbereich Landwirtschaft, Agrarpolitik, Plan EUVO 125/99 entnommen werden.</p> <p>(Ergänzung: Unter anderem: der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, auf Herbizide im Gartenbau, in Dauerkulturen und im Ackerbau oder die Förderung von Nützlingen im Obstbau durch vorrangigen Einsatz nützlingsschonender Pflanzenschutzmittel.)</p>
<p>Berlin</p>	<p>Bei den Fragen 1.1 bis 1.4 „melden wir Fehlanzeige“</p>
<p>Brandenburg</p>	<p>Mit der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17 Mai 1999 über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen wird die VO Nr. 2078/92 des Rates aufgehoben (Artikel 55).</p> <p>Das Land Brandenburg gewährt landwirtschaftlichen Unternehmen zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile, die mit der Durchführung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren verbunden sind, Zuwendungen in verschiedenen Bereichen.</p> <p>Im Bereich Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren bezieht sich die Förderung insbesondere auf den kontrolliert-integrierten Gartenbau, u. a. Alternativen zum Einsatz von Herbiziden und von Insektiziden bzw. Akariziden zwecks Reduzierung der Belastung von Ressourcen mit Dünge- und PSM sowie einer verbesserten Qualität der erzeugten Produkte im Vergleich zu konventionellen Produktionsverfahren und auf den biologischen/biotechnischen Pflanzenschutz.</p>
<p>Bremen</p>	<p>Die Gewichtung der Maßnahmen des Reduktionsprogramms ist länderspezifisch zu sehen. Die Stadtstaaten und somit auch Bremen sehen sich weniger von diesen betroffen als Flächenländer mit bedeutender konventioneller Landwirtschaft.</p> <p>Somit wird sich Bremen weder zu Maßnahme 1 noch zu Maßnahme 2 mit eigenen Förderprogrammen oder spezifischen Aus- und Weiterbildungskonzepten beteiligen.</p>

Hamburg	keine
Hessen	Neben Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit einem Flächenvolumen im Grünland von ca. 30.000 ha werden im Rahmen der Grünlandextensivierung im Agrarumweltbereich, mit ca. 80.000 ha, <u>jeweils Fördermaßnahmen umgesetzt, die einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ausschließen</u> . Grundlage hierfür ist die EG Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Darüber hinaus wird im Weinbau der Pheromoneinsatz zur Traubenwicklerbekämpfung gefördert. Diese Maßnahmen werden zunächst bis zum 31.12.2006 gefördert.
Niedersachsen	Im Jahr 2005 wurden in Niedersachsen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen <u>keine Maßnahmen zum Nichteinsatz von chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen angeboten</u> .
Nordrhein-Westfalen	In Nordrhein-Westfalen wurden, im Hinblick auf die EU-Verordnung 2078/92 (EWG) des Rates für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren <u>keine Maßnahmen zur Umsetzung integrierter Pflanzenschutzsysteme und/oder zur Anwendung praktikabler nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen in der konventionellen Landwirtschaft gefördert</u> .
Saarland	Der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Agrarumweltmaßnahmen (SAUM-Programm), welche umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende, landwirtschaftliche Verfahren fördern. Abgesehen vom ökologischen Landbau ist der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel im Rahmen der Fördertatbestände „extensive Grünlandnutzung“, „Flächenstilllegung“ und „Blühflächen“ untersagt. Auf etwa 40% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche des Saarlandes wird somit auf chemische Pflanzenschutzmittel komplett verzichtet. <u>Spezielle Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes werden nicht gefördert.</u>

<b>Frage 1.2</b>	<b>Welche der unter 1.1 genannten Maßnahmen wurden im Jahr 2004 noch nicht gefördert?</b>
Baden-Württemberg	Keine Angaben
Berlin	„Fragen 1.1 bis 1.4 melden wir Fehlanzeige“
Brandenburg	Beide Förderprogramme bestanden auch im Jahr 2004
Bremen	Keine Maßnahmen
Hamburg	Keine Maßnahmen
Hessen	Keine Angaben
Niedersachsen	Keine Maßnahmen
Nordrhein-Westfalen	Keine Angaben
Saarland	Keine Angaben

<b>Frage 1.3</b>	<b>Welche Maßnahmen werden im Rahmen der Durchführung der EU-Verordnung 2078/92 zur Umsetzung integrierter Pflanzenschutzsysteme und/oder zur Anwendung praktikabler nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen in der konventionellen Landwirtschaft im Förderzeitraum 2006-2013 gefördert werden?</b>
Baden-Württemberg	Keine Angaben
Berlin	„Fragen 1.1 bis 1.4 melden wir Fehlanzeige“
Brandenburg	Die Geltungsdauer der Förderrichtlinie erstreckt sich bis Juni 2006. In 2006 wird es keine Neuanträge geben. Auslaufende Verpflichtungen werden um ein weiteres Jahr verlängert.
Bremen	Keine Maßnahmen
Hamburg	Diskussion noch nicht abgeschlossen
Hessen	Änderungen (der Maßnahmen), die sich durch die Vorgaben der neuen Programmplanungsperiode ab 01.01.2007 ergeben können, befinden sich zur Zeit noch in der Diskussion.
Niedersachsen	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch keine Entscheidung dazu gefallen, ob bzw. welche Maßnahmen zum nichtchemischen Pflanzenschutz im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen angeboten werden.
Nordrhein-Westfalen	<u>Es ist nicht vorgesehen, Maßnahmen</u> zur Umsetzung integrierter Pflanzenschutzsysteme und/oder zur Anwendung praktikabler nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen in der konventionellen Landwirtschaft in der neuen Förderperiode 2007-2013 <u>anzubieten</u> .
Saarland	Es ist <u>derzeit nicht vorgesehen, spezielle, nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen zu fördern</u> .

<b>Frage 1.4</b>	<b>Gibt es seit Januar 2005 in Ihrem Bundesland außer den unter 2078/92 bereits geförderten Maßnahmen andere Fördermöglichkeiten für konventionelle Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte für Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes und/oder die Anwendung praktikabler nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen? Wenn ja, welche?</b>
Baden-Württemberg	Keine Angaben
Berlin	„Fragen 1.1 bis 1.4 melden wir Fehlanzeige“
Brandenburg	Darüber hinaus gibt es keine weitere Fördermöglichkeit des integrierten Pflanzenschutzes für konventionelle Landwirte.
Bremen	Keine Maßnahmen
Hamburg	Keine Angabe
Hessen	Keine Angaben
Niedersachsen	Im Bereich des niedersächsischen Landwirtschaftsministerium gibt es solche Maßnahmen nicht.
Nordrhein-Westfalen	Keine Angaben
Saarland	Eine Förderung für spezielle Verfahren gibt es derzeit nicht.

<b>Frage 2.1</b>	<b>Welche Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung aller professionellen Anwender wurden seit Januar 2005 ergriffen?</b>
Baden-Württemberg	<p>In Baden-Württemberg ist die Sicherung der Sachkunde im Pflanzenschutz in die Ausbildung des Berufsnachwuchses und die berufsbezogene Erwachsenenbildung integriert.</p> <p>Die Ausbildung wird im dualen System und die Fortbildung von verschiedenen Trägern angeboten, ebenso wie dies in der berufsbezogenen Erwachsenenbildung der Fall ist. Die Thematik wird in den unterschiedlichsten Formen angeboten.</p>
Berlin	<p>Eine flankierende Maßnahme im Pflanzenschutz ist die regelmäßige Weiterbildung der professionellen Anwender und des Fachhandels. Vom Pflanzenschutzamt Berlin werden jährlich zielgruppenorientiert Fortbildungsmaßnahmen angeboten. <u>Schwerpunkte im Rahmen der Schulungen des Jahres 2005 waren die Vorstellung des Maßnahmenkatalogs des Reduktionsprogramms chemischer Pflanzenschutz</u>, die pflanzenschutzrechtlichen Fachrechtskontrollen im Rahmen des Cross Compliance, die Grundsätze der guten fachlichen Praxis und die Beachtung der Auflagen zum Gewässerschutz. An diesen freiwillig wahrzunehmenden Fortbildungsveranstaltungen nahmen rund 28% aller gewerblichen Anwender von Pflanzenschutzmitteln in Landwirtschaft und Gartenbau teil.</p> <p>Weitere Schulungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, zum Pflanzenschutz an Gehölzen, zum Erkennen von Nützlingen sowie zur Bestimmung von Schädlingen, von Verkaufspersonal von Pflanzenschutzmitteln und praktische Übungen zum Bestimmen von Krankheiten und Schädlingen wurden von insgesamt 205 Personen besucht.</p>

Brandenburg	In Brandenburg werden insbesondere in den Winterschulungen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes (PSD) die Möglichkeiten zur Sicherung der Sachkunde sehr umfassend durch die Anwender von Pflanzenschutzmitteln genutzt.
Bremen	Die Gewichtung der Maßnahmen des Reduktionsprogramms ist länderspezifisch zu sehen. Die Stadtstaaten und somit auch Bremen sehen sich weniger von diesen betroffen als Flächenländer mit bedeutender konventioneller Landwirtschaft. Somit wird sich Bremen weder zu Maßnahme 1 noch zu Maßnahme 2 mit eigenen Förderprogrammen oder spezifischen Aus- und Weiterbildungskonzepten beteiligen.
Hamburg	Im Rahmen der Beratung nach §34 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz werden in Hamburg biologische Bekämpfungsverfahren besonders intensiv betreut. 2005 nahmen 20 Betriebsleiter an einer besonderen Schulung zum Nützlingseinsatz teil. Diese Schulung wurde vom Pflanzenschutzamt durchgeführt. Dort kommt auch ein Arbeitskreis 4 bis 6 mal pro Jahr zu dem Thema zusammen.  Das Bildungs- und Informationszentrum des Gartenbaus Hamburg (BIG) führt im Januar und Februar 2006 zwei Sachkundelehrgänge durch. Das Ziel ist der Sachkundenachweis Pflanzenschutz.
Hessen	Die Verbesserung der Sachkunde im Pflanzenschutz und die Information der Landwirte und weiterer professioneller Anwender über neue Entwicklungen in allen Fragen des Pflanzenschutzes bilden einen wesentlichen Bestandteil der Aktivitäten der Beratungs- und Fortbildungsangebote der hessischen Fachverwaltung. Diese werden vom Land unabhängig von weiteren Programmen, wie z.B. dem Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz wahrgenommen und fortgeführt.
Niedersachsen	Die von der Landwirtschaftskammer angebotenen Sachkundelehrgänge wurden kontinuierlich ausgeweitet und über ganz Niedersachsen angeboten. Von den regionalen Beratungsstellen werden während der Wintersaison Vortragsveranstaltungen durchgeführt, auf denen über die neuesten Pflanzenschutzregelungen – fachlich und rechtlich – informiert wird. In landwirtschaftlichen Fachzeitschriften werden diese Informationen regelmäßig veröffentlicht. Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Betriebe über telefonische Beratung und durch Beratung vor Ort erreicht.  In Niedersachsen wurden in den vergangenen Jahren von den ehemaligen Landwirtschaftskammern Weser-Ems und Hannover, jetzt Landwirtschaftskammer Niedersachsen, im Rahmen der Beratung Versuche zum integrierten Pflanzenschutz und zur Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufgelegt. Diese Ergebnisse fließen direkt in die landwirtschaftliche Beratung ein. Unterstützt wird dies durch eine Spezialberatung der Landwirtschaftskammer und durch das internetgestützte Beratungssystem ISIP, die den Landwirten direkt zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden u.a. intensiv im Rahmen von Projekten gefördert, wie die <ul style="list-style-type: none"> <li>- integrierte Bekämpfung von Phytophthora infestans an Kartoffeln;</li> <li>- mechanische Reststoppelzerkleinerung bei Mais zur Minderung der Fusariumtoxinbelastung im Getreide;</li> <li>- Migration und frühe Populationsentwicklung von Blattläusen an Wintergetreide;</li> <li>- Gewässerschonender Pflanzenschutz;</li> <li>- Spezialberatung in Wasserschutzgebieten.</li> </ul> Auch hier ist das Ziel eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes.
Nordrhein-	Die Landwirtschaftskammer NRW hat im Jahr 2005 unter dem Oberbegriff „geziel-

Westfalen	ter und umweltschonender Pflanzenschutz“ zur Aus- und Weiterbildung der Anwender von Pflanzenschutzmitteln und der Regionalberater als Multiplikatoren über 100 Veranstaltungen mit 146 Beiträgen der Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes durchgeführt.
Saarland	In den Fortbildungsveranstaltungen und Sachkundekursen der Landwirtschaftskammer des Saarlandes wird besonderer Wert auf die Prävention von Pflanzenkrankheiten sowie auf die Vermittlung integrierter, nichtchemischer Pflanzenschutzmethoden gelegt. So wird der Grundstein für verantwortungsvolles, umweltbewusstes Handeln des Berufsstandes im Pflanzenschutz gelegt.

<b>Frage 2.2</b>	<b>Welche der unter 2.1 genannten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2005 erstmalig durchgeführt?</b>
Baden-Württemberg	Keine Angaben
Berlin	Die regelmäßige Weiterbildung der professionellen Anwender und des Fachhandels ist seit jeher fester Bestandteil der Aufklärung, Beratung und Schulung auf allen Gebieten des Pflanzenschutzes.
Brandenburg	Im Rahmen des Aktionsprogramms „Umweltverträglicher Pflanzenschutz“ des BMVEL werden auch 2005/2006 zur Verbesserung des Fachwissens (Sachkunde) flächendeckend an verschiedenen Orten des Landes Brandenburg Winterschulungen für alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln durch den PSD angeboten und u.a. zu folgenden Themen durchgeführt: Indikationszulassung, Abstandsregelungen, Möglichkeiten und Grenzen nichtchemischer Pflanzenschutz.  Zu den Schulungen 2004/2005 wurden in 23 Veranstaltungen 1033 Personen u.a. zu den Themen Rechtliche Regelungen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz, Dokumentation, <u>Informationen zum Reduktionsprogramm</u> , PSM – Zulassungssituation, Auftreten von Schaderregern und Strategien zu deren Bekämpfung informiert.
Bremen	Keine Maßnahmen
Hamburg	Im Bildungs- und Informationszentrum des Gartenbaus Hamburg (BIG) werden in den Winterveranstaltungen neben den Sachkundelehrgängen auch andere Themen schwerpunktmäßig behandelt. Im Jahr 2006 sind dies „Aktuelle Entwicklungen im Pflanzenschutz“ und „Virosen im Gartenbau – Bedeutung, Verbreitung, Kontrolle“.  Außerdem wird der Bereich Pflanzenschutz auch in Veranstaltungen des Obstbauversuchsrings des Alten Landes behandelt.
Hessen	Keine Angaben
Niedersachsen	In Niedersachsen wurde in Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen <u>über das „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ im Jahr 2005 informiert</u> (mündl. Mitteilung).
Nordrhein-Westfalen	Auf 37 Veranstaltungen wurde <u>speziell das Thema „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ als Beitrag behandelt</u> und war somit zusätzlich.
Saarland	Keine Angaben
<b>Frage 2.3</b>	<b>Wie hoch war der Anteil (prozentual oder Anzahl an der Gesamtzahl), der durch staatliche Beratung betreuten landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr</b>



	<b>2004?</b>
Baden-Württemberg	Keine Angabe
Berlin	Rund 80% der Betriebe der Landwirtschaft (einschließlich des Gartenbaus)
Brandenburg	Die betriebliche Beratung übernehmen Firmen, u.a. durch die landwirtschaftliche Beratung der Agrarverbände Brandenburg GmbH – LAB GmbH.
Bremen	Keine Angabe
Hamburg	Das Pflanzenschutzamt hat im Rahmen seiner Beratungstätigkeit im Jahr 2004 500 Betriebsbesuche durchgeführt. Im Rahmen der Officialberatung der Landwirtschaftskammer Hamburg werden auch Standardthemen aus dem Bereich Pflanzenschutz behandelt
Hessen	Keine Angabe
Niedersachsen	Im Jahr 2005 wurden in Niedersachsen ca. 8.000 Beratungen durchgeführt (mündl. Mitteilung).
Nordrhein-Westfalen	Die Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften der Landwirtschaftskammer NRW hatten im Jahr 2004 über 11.000 Mitglieder. Dies entspricht etwa 20% der 54.000 landwirtschaftlichen Betriebe in NRW. Es wird geschätzt, dass damit etwa 60% der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche abgedeckt wird. Diese Betriebe werden regelmäßig durch Rundschreiben und Veranstaltungen informiert und geschult. Darüber hinaus steht die Grundberatung über die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Zeitschriften als Veröffentlichungsorgane und das Internet ( <a href="http://www.pflanzenschutzdienst.de">www.pflanzenschutzdienst.de</a> ) allen Betrieben offen.
Saarland	Keine Angabe

<b>Frage 2.4</b>	<b>Wie hoch war dieser Anteil im Jahr 2005</b>
Baden-Württemberg	Keine Angabe
Berlin	Rund 59% der Betriebe der Landwirtschaft (einschließlich des Gartenbaus)
Brandenburg	Keine Angabe
Bremen	Keine Angabe
Hamburg	Es wurden ebenfalls 500 Betriebsbesuche durchgeführt. Landwirtschaftskammer und Pflanzenschutzamt vertreiben gemeinsam per Telefax an ca. 360 Betriebe einen monatlich erscheinenden Infobrief. Diese Einrichtung besteht seit Ende 2004. Die Fachartikel zum Bereich Pflanzenschutz behandeln jeweils aktuelle Probleme.
Hessen	Keine Angabe
Niedersachsen	Die Größenordnung ist in etwa gleich geblieben (mündl. Mitteilung).
Nordrhein-	Hierzu liegen noch keine aktuellen Zahlen vor, aber die Größenordnung ist in etwa

Westfalen	gleich geblieben.
Saarland	Keine Angabe

<b>Frage 2.5</b>	<b>Wie viele landwirtschaftliche Berater wurden, zusätzlich zu denen bereits im Jahr 2004 beschäftigten, im Jahr 2005 eingestellt?</b>
Baden-Württemberg	Keine Angabe
Berlin	keine
Brandenburg	Keine Angabe
Bremen	Keine Angabe
Hamburg	keine
Hessen	Keine Angabe
Niedersachsen	keine
Nordrhein-Westfalen	keine, die Maßnahmen wurden über Veränderungen der Arbeitsschwerpunkte durchgeführt.
Saarland	keine

<b>Frage 2.6</b>	<b>Hat sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Berater im Jahr 2005, im Vergleich zum Vorjahr verringert?</b>
Baden-Württemberg	Keine Angabe
Berlin	Nein
Brandenburg	Keine Angabe
Hamburg	Keine Veränderung, im übrigen nimmt die Anzahl der Betriebe ab.
Hessen	Keine Angabe
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein, bei der Landwirtschaftskammer NRW sind an den Kreisstellen und den Referaten Landbau, Ökologischer Landbau, Gartenbau und Pflanzenschutz nach wie vor ca. 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen und höheren Dienst mit Beratungsaufgaben tätig.
Saarland	Nein

# Auswertung

Der Rücklauf des Fragebogens ist zufriedenstellend. 15 Bundesländer haben geantwortet, neun beantworteten teilweise oder vollständig den Fragenkatalog.

In der Auswertung wird versucht, die zum Teil sehr ausführlichen Antworten aus den neun Landwirtschaftsministerien auf die zentrale Fragestellung der Umfrage zu fokussieren:

Haben die Länder im Jahr 2005 bezüglich der finanziellen Förderung der Landwirte (Maßnahme 1) und bezüglich deren Beratung und Fortbildung (Maßnahme 2) ihre Maßnahmen im Sinne des Reduktionsprogramms ausgerichtet und ausgebaut?

Lassen sich Entwicklungstendenzen für den zukünftigen Ausbau der beiden Aktionsfelder erkennen?

In der unten dargestellten Tabelle erfolgt eine Auswertung gemäß der formulierten Fragen. Berücksichtigt werden auch die restlichen Bundesländer. Zur Zeit liegen noch erhebliche Informationslücken vor, wie in den Bundesländern bezüglich des Reduktionsprogramms agiert wird. Wir gehen davon aus, dass diese mit der Veröffentlichung des Fortschrittsberichtes des Reduktionsprogramms vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) geschlossen werden.

## Maßnahme 1

Nach den Informationen der Ministerien, die den Fragebogen beantwortet haben, finden bislang kaum gezielte Förderprogramme für den integrierten Anbau in der konventionellen Landwirtschaft statt. Positive Ausnahmen sind das Land Brandenburg mit der Förderung des kontrolliert-integrierten Gartenbaus sowie Baden-Württemberg und Hessen mit der Möglichkeit finanzieller Unterstützung beim Verzicht auf Pestizidanwendungen. In anderen Flächenstaaten wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland werden keine Fördermaßnahmen, die den integrierten Landbau oder pestizidreduzierende Verfahren unterstützen, durchgeführt. Das die Staatstaaten Bremen, Hamburg und Berlin keine Förderprogramme für den landwirtschaftlichen Sektor auflegen, ist nachvollziehbar. Insgesamt scheint das Engagement der Länder, ihre Landwirte finanziell im Sinne des Reduktionsprogramms zu fördern, sehr unterschiedlich ausgeprägt zu sein.

Momentan wird der Rahmen des Folgeprogramms der finanziellen Förderung für den Zeitraum von 2007 bis 2013 in den Ländern erarbeitet. Ob hierbei entsprechende Programme zur Förderung des integrierten Pflanzenschutzes und zur Reduktion des Pestizideinsatzes gefördert werden, ist in den meisten Ländern noch unklar. Dies begreift PAN auch als Chance, die verbleibende Zeit bis zum Ende dieses Jahres dafür zu nutzen, um die Planungen im Sinne des Reduktionsprogramms auszurichten.

Eine Aussage wie aus Nordrhein-Westfalen, dass es „auch nicht vorgesehen (ist) hierzu Maßnahmen (zur Umsetzung integrierter Pflanzenschutzsysteme und/oder zur Anwendung praktikabler nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen in der konventionellen Landwirt-

schaft ) in der neuen Förderperiode 2007-2013 anzubieten“, widerspricht eindeutig dem Reduktionsprogramm und dem von den Agrarministern selbst veröffentlichten Beschluss.

	Maßnahme 1: <i>Gab es im Jahr 2005 Förderprogramme für Landwirte im Sinne des Reduktionsprogramms und sind zukünftig solche Förderungen geplant?</i>		Maßnahme 2: <i>Sind Maßnahmen zur Sicherung der Sachkunde sowie zur Aus- und Weiterbildung der Landwirte im Sinne des Reduktionsprogramms im Jahr 2005 ausgebaut und verstärkt worden?</i>	
	2005	Zukünftig geplant	Inhalte der Wissensvermittlung	Kapazitäten in der Beratung
Baden-Württemberg	Ja	?	Nein	?
Bayern*	?	?	?	?
Berlin	Nein	Nein	Ja	Nein
Brandenburg	Ja	?	Ja	?
Bremen	Nein	Nein	Nein	Nein
Hamburg	Nein	?	Nein	Ja
Hessen	Ja	?	Nein	?
Mecklenburg-Vorpommern*	?	?	?	?
Niedersachsen	Nein	?	Ja	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein	Nein	Ja	Nein
Rheinland-Pfalz*	?	?	?	?
Saarland	Nein	Nein	Nein	Nein
Sachsen*	?	?	?	?
Sachsen-Anhalt*	?	?	?	?
Schleswig-Holstein*	?	?	?	?
Thüringen*	?	?	?	?

\* Fragebogen nicht beantwortet, Auswertung nicht möglich

## Maßnahme 2

Im Sektor „Bildung und Beratung“ (Maßnahme 2) belegen die Antworten, dass im Jahre 2005 eine personelle Aufstockung oder Intensivierung in der Beratung und Fortbildungsmaßnahmen mit dem Ziel, den Kenntnisstand der Landwirte im Sinne des Reduktionsprogramms zu verbessern, nicht stattfand. Selbst die Ziele und Inhalte des Reduktionsprogramms blieben offensichtlich den Praktikern in vielen Bundesländern verborgen. Eine intensive Informationskampagne fand in keinem Land statt. Positiv ist hervor zu heben, dass in Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Jahre 2005 im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen über das Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz informiert wurde. Da dieses Informieren bereits als neue Aktivität im Sinne des Reduktionsprogramms verstanden werden kann, wird diesen Ländern in der obigen Tabelle ein Ja gutgeschrieben. Eine inhaltlich-konzeptionelle Entwicklung und ein Ausbau bei der Wissensvermittlung werden jedoch in keinem Bundesland erkennbar.

## Fazit

Ein Jahr nach Beginn des Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz hat PAN Germany unter den AgrarministerInnen und SenatorInnen der Bundesländer eine Umfrage über im Jahr 2005 durchgeführte Maßnahmen zur Implantierung des Reduktionsprogramms chemischer Pflanzenschutz durchgeführt.

Auf der Agrarministerkonferenz im März 2005 formulierten die Länder folgenden Satz in ihrer Beschlussfassung zum Reduktionsprogramm: „Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass der Bund mit seinem angekündigten „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ die seit Jahren erfolgreich laufenden Bemühungen der Länder, den Pflanzenschutzmittelaufwand, insbesondere durch das Konzept des integrierten Pflanzenschutzes, zu reduzieren, aufgreift.“

Nach Auffassung von PAN würde es keines politischen Programms bedürfen, wenn die Bemühungen der Länder, den Pestizidaufwand zu verringern, in den vorangegangenen Jahren erfolgreich gewesen wären. Deshalb sind Maßnahmen, die über das vorangegangene Maß hinausreichen, im Rahmen des Reduktionsprogramms zu entwickeln und durchzuführen. PAN fragte sich daher, ob im Jahr 2005 in diesem Sinne neue Maßnahmen umgesetzt und/oder neue Kapazitäten in den Ländern geschaffen wurden.

In den Antwortschreiben verwiesen einige Bundesländer PAN auf den anstehenden Fortschrittsbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ein Entwurf des Berichts sollte laut Reduktionsprogramm bis zum 1. März erstellt sein. Ein solcher Entwurf lag mit Abschluss der Umfrageauswertung am 6. März 2006 jedoch nicht vor. So gelingt es nicht, ein vollständiges Bild von Aktivitäten oder Passivitäten aller Bundesländer in der Umfrage abzubilden. Wir hoffen, dass der erwartete Fortschrittsbericht zum Reduktionsprogramm die Bemühungen und die noch vorhandenen Lücken an Maßnahmen transparenter darstellt, als es zurzeit der Fall ist.

Bei der Beantwortung der PAN-Umfrage fällt bezüglich des Themas Transparenz das Landwirtschaftsministerium von Rheinland-Pfalz negativ auf, das selbst nach telefonischer Nachfrage als einziges Ministerium nicht auf unser Anschreiben bzw. auf den Fragebogen reagierte.

Die Ergebnisse der PAN-Umfrage zeigen, dass es offensichtlich erhebliche Anlaufschwierigkeiten gibt und dass die Bundesländer sehr unterschiedlich engagiert zu sein scheinen. Viele Antworten umschreiben Aktivitäten, die offensichtlich schon längere Zeit durchgeführt werden, obgleich der Fragebogen sich auf Aktivitäten im Jahre 2005 bezieht.

Aus diesem Grund fordert PAN zum einen die Agrarminister der Länder auf, im Detail darzustellen, was unter „erfolgreich laufende Bemühungen“ verstanden wird, insbesondere hinsichtlich ihrer Aktivitäten, den Landwirten eine finanzielle Unterstützung im Sinne des Reduktionsprogramms zu ermöglichen. Des weiteren sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Erfolg eines politischen Programms sehr fraglich ist, wenn tradierte Maßnahmen nur mit einem neuen Etikett versehen werden. Nach Auffassung von PAN kommt es jetzt darauf an, im Rahmen der Ausgestaltung der Agrar-Umweltprogramme für 2007-2013 gezielt die Weichen in Richtung Pestizidreduktion zu stellen.

Es besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf, die Sachkundelehrgänge, die Beratung und andere Bildungsmaßnahmen hinsichtlich alternativer, nicht-chemischer und vorbeugender Pflanzenschutzverfahren im Sinne des Reduktionsprogramms um- und auszubauen. Um hierbei flächendeckend die Praktiker zu erreichen und neue Konzepte erfolgreich umzusetzen, muss auch ein Ausbau an Kapazitäten stattfinden. Das Reduktionsprogramm geht davon aus, dass „Mehraufwendungen für Bund, Länder und Praktiker“ notwendig sind.